

unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsere Messe, Chor, Orgeln, Gloden, Caseln, er würde sagen müssen, es wäre ein recht päpstliches und kein Unterschied oder gar wenig gegen sie, so sie selbst unter einander haben" (de Wette V, 340). Diese Uebersetzungen wurden auch mehr oder weniger noch lange beibehalten, trotzdem die Philippisten eine Vereinfachung der Liturgie anstrebten. Auf den Zwocismus bei der Taufe wurde vielfach großer Werth gelegt und seine Abschaffung oft vom Volke übel vermerkt. Die Einführung der Landessprache hatte keineswegs den gewünschten Erfolg regerer Theilnahme. Oslander war für die Einführung der kirchlichen Beichte thätig. Bei den Reformirten war der Gottesdienst viel dürftiger (s. d. Art. Agenda I, 333), selbst Orgelspiel und Glodengeläute verbannt. In Frankreich wurde er geordnet durch die Synode von Paris von 1559; das Abendmahl wurde viermal im Jahre ausgeheilt. In England fand die Regelung statt durch das Common Prayer-Book (s. d. Art.). Eine bedeutende Stelle nahm naturgemäß die Predigt ein; doch überwog das polemische Element. „Wenige Prediger wußten, wie Brenz und Lucas Oslander, auf die Bedürfnisse des gemeinen Mannes einzugehen. Im 17. Jahrhundert kam dazu ein Brunken mit geistloser Gelehrsamkeit und starrer Abhandlung des Stoffes nach einer bestimmten Methode. Da gab es auch verschiedene Methoden: methodus paraphrastica simplex, methodus paraphrastica mixta, methodus zotetica, methodus porismatica; dazu kam eine Leipziger, Helmstädter, Königsberger Methode, und was dergleichen Verirrungen mehr waren. Es gab allerdings bessere Prediger, welche sogar diese Methoden mit Geist zu handhaben verstanden, wie Johann Gerhard. Andere gingen auf die alte Mystik zurück, um die Predigten zu beleben; so insbesondere Johann Arndt, dessen Predigten über den Katechismus Beachtung verdienen; dazu Valentin Andrea" (Herzog III, 341; vgl. Janssen VII, 585—606; Dorner 589, Anm.). J. Mathesius (s. d. Art.) „verwerthete" Luthers Leben homiletisch. Das Recht, öffentlich zu lehren, knüpfte die Confessio Augustana an die Berufung durch die Gemeinde, wobei eine Prüfung der Berufenen und ihre Verpflichtung auf die betreffenden Glaubensbekenntnisse stattfand, letzteres zuerst von Melancthon nicht ohne Widerrede Oslanders in Sachsen eingeführt. Eifrig gepflegt wurde das Kirchenlied (s. d. Art. VII, 614).

4. Die Wissenschaft des Protestantismus war vorwiegend Ergebe. Außer den Stiftern selten genannt: unter den Lutheranern Melancthon, Matthias Flacius (Clavis Scripturae sacrae, Glossa compendiosa), Vict. Strigel (Hypomn. in N. T.), Joach. Camerarius (Notationes in N. T.), Martin Chemnitz (Harmonia IV. Evang., fortgesetzt von Polykarp Leyser, vollendet von Joh. Gerhard), Joh. Brenz, Sal. Glassius (Philologia sacra, 1625), Erasmus Schmidt zu Witten-

berg (lat. Uebersetzung des Neuen Testaments als Opus posthumum, Ταπεινόν, eine Concordanz zum Neuen Testament); unter den Reformirten Seb. Münster zu Heidelberg und Basel, Rob. Olivetanus in Genf, Beza, Leo Juda in Zürich, Imm. Tremellius in Heidelberg, Joh. Piscator in Herborn (Bibelübersetzungen und Auslegungen), Joh. Bugtorf der Ältere und der Jüngere in Basel (s. d. Art.), Heinrich Gottinger in Zürich, Edm. Castellus in Cambridge, Ludw. Cappellus in Saumur, Edm. Pococke zu Oxford, Hugo Grotius (hauptsächlich biblisch-orientalische Philologie; vgl. d. Art. Exegete IV, 1117). Die Dogmatik wurde unter den Lutheranern begründet durch die Loci communes Melancthons, zu denen Chemnitz einen Commentar lieferte, „der noch jetzt als ein dogmatisches Hauptwerk der lutherischen Kirche gelten kann" (Kurz II, 1, 189); Compendien des Lehrbegriffes der Concordienformel gaben die Tübingen Heerbrand und Hasenreffer; außerdem sind zu nennen: Leonhard Hutter zu Wittenberg (Loci communes und Concordia), Joh. Gerhard zu Jena (Loci), „der größte Dogmatiker lutherischer Kirche" (Dorner 539), beide in scholastischer Form (vgl. Rahnis, Dogmatik I, 13 ff.). Bei den Reformirten: Calvin, Andr. Hyperius zu Marburg (Methodus theologiae), Will. Whitaker und Will. Perkins zu Cambridge, Joh. Malowsky zu Franeker. Uebrigens hielt sich die Dogmatik vielfach mehr an die Auctorität der Urheber der Renewung als an die der heiligen Schrift. „Das stolze ex cathedra Lutheri prangt auf dem Titel der unter ihrer (sc. der Wittenberger) Leitung gedruckten Dissertationen" (Herzog III, 385). Allmählig war man zu einer „scholastischen Befestigung des symbolischen Lehrbegriffes" gelangt; an die Stelle „der Innigkeit und Selbstgewißheit des persönlichen Glaubens" trat der „Kirchenglaube". „Eine protestantische Tradition will sich der römischen gegenüberstellen und versucht als äußere Auctorität jene innere Selbstgewißheit von der Wahrheit zu erzeu" (Dorner 519, 522). Die wissenschaftliche Opposition hiergegen ging eben von Calixtus (s. d. Art.) aus, der auch anstatt der Localmethode Melancthons die analytische einführte. Die Polemik wurde unter einander und mit den Katholiken äußerst lebhaft geführt: Hutter, genannt Malleus Calvinistarum, Gerhard, Nicol. Hunnius in Wittenberg bei den Lutheranern, Dan. Chamier in Montauban, Peter Dumas in Leyden und Sedan, Jac. Ussher, Erzbischof und Primas von Irland, bei den Reformirten. Als Vertreter der Mystik sind zu nennen: Joh. Arndt, Joh. Gerhard, Heinr. Müller zu Rostock, Christian Scriver, Bischof Lewis Bayly von Bangor (The Practice of Piety, 1635 in 32., 1741 in 51. Aufl., außerdem in vielen Uebersetzungen). „Für die Kirchengeschichte geschah (bei den Lutheranern) verhältnismäßig wenig"; sie knüpft sich an die Ragdeburger Centurien. Mehr geschah bei